



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 20.07.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

Zweite Bürgermeisterin

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Frau Dr. Isabel Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	
Herr Florian Flach	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	

Frau Rita Windfelder	
Herr Johann Zehetmeier	

Von der Verwaltung

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

Herr Korbinian Herzinger	fehlt entschuldigt
Herr Peter Kathan	fehlt entschuldigt
Herr von Christoph Preysing	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 22.06. und 27.06.2023
Vorlage: 01124/2020-2026
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 - Hotel Hirschbergstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Vorstellung der Planungen sowie Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 01119/2020-2026
3. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Hospiz Löblweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Vorstellung der Planungen sowie Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 01120/2020-2026
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung
Vorlage: 01117/2020-2026
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Stellplatz- und Freiflächengestaltungssatzung
Vorlage: 01118/2020-2026
6. Vorbescheidsantrag zur Sanierung und Erweiterung des best. Landhotels Sonnenfeld: Teilabriss der Bestandsgebäude und Neubau eines Verbindungsbaus sowie eines Gebäudes mit Gästezimmern, hausinterner Gastronomie (nur für Gäste) und Tiefgarage auf Fl.Nrn. 780 und 781 - Sonnenfeldweg
Vorlage: 01106/2020-2026
7. Geschäftsbericht der Gesundheitszentrum Jod-Schwefelbad GmbH; Vorstellung der Ergebnisse Q1 und Q2 2023
Vorlage: 01122/2020-2026
8. Anregungen und Anfragen von Mitgliedern des GR
Vorlage: 01126/2020-2026
9. Information des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: 01127/2020-2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1	Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 22.06. und 27.06.2023
--------------	---

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 22.06. und 27.06.2023

Beschluss:

Die öffentlichen Niederschriften vom 22.06. und 27.06.2023 werden genehmigt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 2	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 - Hotel Hirschbergstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Vorstellung der Planungen sowie Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt:

Nachdem bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 – Hotel Hirschbergstraße gefasst wurde, geht es nach der durch die beauftragten Fachbüros erfolgten Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der übrigen entsprechenden Unterlagen und Fachgutachten heute mit der Verfahrenseinleitung um den konkreten „Startschuss“ für die Bauleitplanung.

Im Zuge des Verfahrens wird des Weiteren der städtebauliche Vertrag (Durchführungsvertrag) noch aufzusetzen sein, in welchem die wesentlichen Parameter der Umsetzung des Vorhabens, wie z.B. Durchführungsfristen etc. zu regeln sind.

Von der Verfahrensart her wurde für die Bauleitplanung der Weg des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB gewählt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen hierfür im vorliegenden Fall erfüllt sind. Hinsichtlich der Abwicklung hat dies einige Vorzüge; so ist u.a. eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

- ⇒ Die Planungen werden durch die planungsbeauftragten Büros LSA und terrabiota vorgestellt und erläutert

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 – Hotel Hirschbergstraße für das Grundstück Fl.Nr. 229/12, Gemarkung Bad Wiessee mit allen hierzu vor- und bereitgestellten Unterlagen und Fachgutachten.

Der vorgenannte vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren

nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen („Monitoring“) nach § 4c BauGB abgesehen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet. Es bestehen daneben keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB). Darüber hinaus sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten. Das Plangebiet liegt nicht im Umfeld sogenannter „Störfallbetriebe“.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen somit vor. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans dient entspr. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der Nachverdichtung eines bestehenden Gebietes.

2. Zur vorgenannten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 – Hotel Hirschbergstraße ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und es sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 17 Gegenstimmen: 1 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 3	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Hospiz Löblweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Vorstellung der Planungen sowie Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt:

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2022 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71 – Hospiz Löblweg gefasst wurde, geht es nach der erfolgten Ausarbeitung des Planentwurfes heute mit der Verfahrenseinleitung um den konkreten „Startschuss“ für die Bauleitplanung.

Von der Verfahrensart her wurde für die Bauleitplanung der Weg des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB gewählt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen hierfür im vorliegenden Fall erfüllt sind. Hinsichtlich der Abwicklung hat dies einige Vorzüge; so ist u.a. eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

- ⇒ Die Planungen werden durch das planungsbeauftragte Büros terrabiota vorgestellt und erläutert

Beschluss:

3. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71 - Hospiz Löblweg für das Grundstück Fl.Nr. 114/3, Gemarkung Bad Wiessee mit allen hierzu vor- und bereitgestellten Unterlagen und Fachgutachten.

Der vorgenannte Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung der Umweltauswirkungen („Monitoring“) nach § 4c BauGB abgesehen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet. Es bestehen daneben keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder europäischen Vogelschutzgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB). Darüber hinaus sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten. Das Plangebiet liegt nicht im Umfeld sogenannter „Störfallbetriebe“.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen somit vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient entspr. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der Nachverdichtung eines bestehenden Gebietes.

4. Zur vorgenannten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 - Hospiz Löblweg ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und es sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung
--

Sachverhalt:

Die Ortsgestaltungssatzung wurde grundlegend überarbeitet, aktualisiert und – wo erforderlich – geändert und ergänzt. Übergeordnetes Ziel hierbei war es, in allgemeinverständlicher Sprache zeitgemäße und ortsübliche Reglementarien zu erhalten, die allen Bürgern, Grundstückseigentümern und Planern als Regelwerk eine Hilfestellung bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Gestaltung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes, die Grünordnung sowie die Gestaltung von Einfriedungen (Ortsgestaltungssatzung – OGS) in ihrer Fassung vom 20.07.2023 und beauftragt die Verwaltung, die weiteren erforderlichen Schritte zum Inkrafttreten in die Wege zu leiten.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 5	Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Stellplatz- und Freiflächengestaltungssatzung
--------------	--

Sachverhalt:

Die bisherige Stellplatzsatzung wurde grundlegend überarbeitet, aktualisiert und – wo erforderlich – geändert und ergänzt. Hierbei wurde aufgrund der gestiegenen Anforderungen aus der bisherigen Stellplatzsatzung nunmehr in erweiterter Form eine Stellplatz- und Freiflächengestaltungssatzung.

Übergeordnetes Ziel hierbei war es, in allgemeinverständlicher Sprache zeitgemäße und ortsübliche Reglementarien zu erhalten, die allen Bürgern, Grundstückeigentümern und Planern als Regelwerk eine Hilfestellung bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Ermittlung, Herstellung und Ablösung von Stellplätzen sowie die Gestaltung von Freiflächen (Stellplatz- und Freiflächengestaltungssatzung) in ihrer Fassung vom 20.07.2023 und beauftragt die Verwaltung, die weiteren erforderlichen Schritte zum Inkrafttreten in die Wege zu leiten.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 6	Vorbescheidsantrag zur Sanierung und Erweiterung des best. Landhotels Sonnenfeld: Teilabriss der Bestandsgebäude und Neubau eines Verbindungsbaus sowie eines Gebäudes mit Gästezimmern, hausinterner Gastronomie (nur für Gäste) und Tiefgarage auf Fl.Nrn. 780 und 781 - Sonnenfeldweg
--------------	---

Sachverhalt:

Wie im Antrag dargelegt ist geplant, den östlichen Bauteil des bestehenden Hotels zu erhalten und zu sanieren sowie Richtung Westen den vorhandenen Baubestand abzurechen und als Zwischenbau einen Verbindungsbau (KG + EG) sowie daran nach Westen anschließend einen Neubau (KG, EG, OG, DG) zu errichten, welcher die gleiche Firsthöhe wie der vorhandene ostseitige Bestandsbau erhalten soll.

Der Verbindungsbau soll als Eingangsbereich, Lobby und gastronomischer Bereich dienen. Unter den Neubaubereichen soll zudem eine Tiefgarage mit 51 Stellplätzen entstehen. Straßenseitig anliegend an die Zufahrtsstraße „Im Sonnenfeld“ sind überdies 34 oberirdische Stellplätze vorgesehen.

Das Hotel soll als klassisches Hotel geführt werden und ca. 68 Zimmer erhalten. Als Verpflegungsangebot soll lediglich Frühstück angeboten werden.

Mit dem Vorbescheidsantrag werden folgende Fragestellungen abgefragt (Anlage 1 zum Antrag):

1. Fügt sich das geplante und in den Anlagen 3,4 und 7 dargestellte Bauvorhaben als Beherbergungsbetrieb, unter Maßgabe der als Anlage 2 beigefügten Betriebsbeschreibung, bezogen auf die Art der baulichen Nutzung bauplanungsrechtlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein?
2. Fügt sich der in den Anlagen 3, 4 und 7 dargestellte Neubaukörper mit der in den Anlagen 4

und 7 dargelegten Vermaßung bezogen auf das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche und die Bauweise bauplanungsrechtlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

3. Fügt sich der ebenfalls in den Anlagen 3, 4 und 7 dargestellte und vermaßte eingeschossige Verbindungsbau bezogen auf das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche und die Bauweise bauplanungsrechtlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

Im Gegensatz zu allen bisher vorgelegten Planungsvarianten zeigt der vorliegende Vorbescheidsantrag nun erstmals eine städtebaulich vertretbare Planung auf, welche sowohl von der Kubatur, als auch von der Höhenentwicklung her eine gute Lösung darstellt. Auch die Tiefgarage erscheint in der vorliegenden Größe und Ausprägung vertretbar.

Problematisch erscheint jedoch die Vielzahl der geplanten oberirdischen Stellplätze zur Straße „Im Sonnenfeld“ hin. Wie vorliegend widerspricht dies den Vorgaben der Stellplatzsatzung, wonach mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze über eine gemeinsame Zufahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen wären.

Auch wenn dem Antragsteller zugute zu halten ist, dass bereits im vorhandenen Bestand viele Stellplätze straßenseitig vorhanden sind, sollte diese Situation nicht noch weiter verschlechtert werden. Aus Sicht der Bauverwaltung ist sicherzustellen, dass die neu geplante Stellplatzanzahl oberirdischer Stellplätze entlang der Straße „Im Sonnenfeld“ nicht noch weiter erhöht wird. Ggf. wäre die Anzahl der Nutzungseinheiten zu reduzieren / anzupassen, um dieses Ziel zu erreichen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorbescheidsantrag wird mit folgenden Einschränkungen und Bedingungen erteilt und zu den im Antrag gestellten Fragestellungen wie folgt Stellung genommen:

1. Fügt sich das geplante und in den Anlagen 3, 4 und 7 dargestellte Bauvorhaben als Beherbergungsbetrieb, unter Maßgabe der als Anlage 2 beigefügten Betriebsbeschreibung, bezogen auf die Art der baulichen Nutzung bauplanungsrechtlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

Ja, das geplante Bauvorhaben als Beherbergungsbetrieb, unter Maßgabe der als Anlage 2 beigefügten Betriebsbeschreibung fügt sich bezogen auf die Art der baulichen Nutzung bauplanungsrechtlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

2. Fügt sich der in den Anlagen 3, 4 und 7 dargestellte Neubaukörper mit der in den Anlagen 4 und 7 dargelegten Vermaßung bezogen auf das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche und die Bauweise bauplanungsrechtlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

Das geplante Bauvorhaben fügt sich bezogen auf Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche und die Bauweise bauplanungsrechtlich entsprechend ein, jedoch wird den geplanten Stellplätzen entlang der Straße „Im Sonnenfeld“ in der vorliegenden Form nicht zugestimmt. Es ist sicherzustellen, dass die neu geplante Stellplatzanzahl oberirdischer Stellplätze entlang der Straße „Im Sonnenfeld“ gegenüber dem vorhandenen Bestand nicht noch weiter erhöht wird. Ggf. ist die Anzahl der Nutzungseinheiten zu reduzieren / anzupassen, um dieses Ziel zu erreichen.

3. Fügt sich der ebenfalls in den Anlagen 3, 4 und 7 dargestellte und vermaßte eingeschossige Verbindungsbau bezogen auf das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche und die Bauweise bauplanungsrechtlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

Ja, der dargestellte und vermaßte eingeschossige Verbindungsbau fügt sich bezogen auf das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche und die Bauweise bauplanungsrechtlich in die Eigenart der näheren Umgebung bauplanungsrechtlich ein.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

<p>Top 7 Geschäftsbericht der Gesundheitszentrum Jod-Schwefelbad GmbH; Vorstellung der Ergebnisse Q1 und Q2 2023</p>
--

Sachverhalt:

Der GF der Gesundheitszentrum Jod-Schwefelbad GmbH stellt die Geschäftsergebnisse der Quartale 1 und 2 2023, im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresergebnissen, vor.

Kenntnis genommen

<p>Top 8 Anregungen und Anfragen von Mitgliedern des GR</p>

Mitteilung:

Folgende Anregungen und Anfragen an BGM und Verwaltung werden vorgetragen:

- Herr Erlacher bittet darum beim Thema „Kombinationshaltung von Weidevieh“ zusammenzustehen. Die negativen Folgen eines Verbotes wären für die alpenländische Kulturlandschaft nicht abschätzbar. Es handele sich um ein Jahrhunderte alte, bewährte und tierfreundliche Haltungsform
- Herr Schönbauer bittet darum Möglichkeiten zu finden, wie man das Fahrradfahren auf den Gehwegen, gegen die Fahrtrichtung, minimieren könne. Herr BGM Kühn bat Herrn Schönbauer, sich an das gemeindliche Ordnungsamt zu wenden.
- Herr Erler fragte nach, wer für die Entscheidung verantwortlich sei, auf dem Seefest eine Lasershow anstatt eines Feuerwerks zu veranstalten. Herr BGM antwortete, das sei im Kreis der Wirte und Verein, zusammen mit der Verwaltung, vereinbart worden. Desweiteren sei es, so Herr Erler, wenig optimal, dass Nachtmarkt und das Waldfest des TSV zeitlich zusammenfallen. Er bittet darum, das künftig zeitlich zu koordinieren. Herr BGM Kühn sagte dies zu.
- Herr Böttger bat darum, Wandertafeln zu aktualisieren, über Fahrradpumpen im Öffentlichen Bereich nachzudenken und die Ladezeiten an der E-Tankstelle am Dourdanplatz zu überprüfen. Herr BGM Kühn sagte entsprechende Prüfungen zu.
- Herr Zehetmeier machte darauf aufmerksam, dass es an der Seepromenade Bäume gäbe, die sehr eng „eingeteert“ seien; BGM Kühn sagte eine entsprechende Prüfung und Maßnahmen zu.
- Frau Dr. Dörder machte darauf aufmerksam, dass es heuer nicht nur zu wenige KiTa-

Plätze, sondern auch zu wenige Hortplätze gäbe. Es fände demnächst ein Treffen mit dem LRA MB statt, um Lösungen zu finden

- Herr von Miller fragte bzgl. Sachstand „Scheibenaualm“ und ungenehmigte Furt nach. Herr Bammer sagte dazu, er frage regelmäßig beim LRA nach, könne aber nichts Neues vermelden. Zudem fragte er hinsichtlich von genehmigten Sonderveranstaltungen für die Saurüsselalm nach und wie die Gemeinde zum möglichen Wasseranschluss stehe. Herr BGM Kühn antwortete, erstes sei ein schwebendes Verfahren, wo man gut daran täte, zunächst die Entscheidung des Gerichts abzuwarten. Zu zweiterer Frage habe die Gemeinde noch keine Meinung, da dies der GR entscheiden müsse und zuvor ein Antrag eingehen müsse.

Kenntnis genommen

Top 9 Information des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Herr BGM Kühn verwies auf das anstehende Waldfest des TSV.

Kenntnis genommen

Bad Wiessee, den 21.07.2023

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer